Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Simon Digruber Elektrotechnik

Stand: November 2025

1. Geltung

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen **Simon Digruber Elektrotechnik** (im Folgenden kurz „wir“ oder „Auftragnehmer“) und natürlichen sowie juristischen Personen (kurz „Kunde“) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie gegenüber unternehmerischen Kunden auch für alle künftigen Geschäfte.

1.2. Es gilt gegenüber unternehmerischen Kunden jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB.

1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen – gegenüber unternehmerischen Kunden schriftlichen – Zustimmung.

2. Angebot / Vertragsabschluss

2.1. Unsere Angebote sind unverbindlich.

2.2. Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr erstellt und sind entgeltlich. Verbraucher werden vor Erstellung des Kostenvoranschlages auf die Kostenpflicht hingewiesen. Erfolgt eine Beauftragung, wird das Entgelt gutgeschrieben.

3. Preise Abrechnung

3.1. Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

3.2. **Regiearbeiten:** Werden Leistungen ohne vorheriges Angebot oder über den ursprünglichen Auftrag hinaus beauftragt, werden diese nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Es gelten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung empfohlenen Regiestundensätze der Bundesinnung (WKO).
Richtwert (Stand 2025): Für einen Spezialmonteur gelangt ein Stundensatz von **€ 89,60** (Basis € 86,41 + € 3,18) exkl. USt zur Verrechnung.

3.3. **Wegzeiten:** Wegzeiten (An- und Abfahrt) gelten als Arbeitszeit und werden entsprechend verrechnet.

3.4. Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial hat der Kunde zu veranlassen oder gesondert zu vergüten.

3.5. Wird uns vom Kunden eine Anlieferung (Parkmöglichkeit $<$ 200m) oder der Transport (fehlender Lift) erschwert, ist uns der Mehraufwand abzugelten.

4. Beigestellte Ware (Beistellungen)

4.1. Werden Geräte oder sonstige Materialien vom Kunden beigestellt, sind wir berechtigt, dem Kunden einen Zuschlag von 10 % des Werts der beigestellten Geräte zu berechnen (Risikoausgleich).

4.2. Solche Beistellungen unterliegen nicht der Gewährleistung durch uns.

5. Zahlung

5.1. Mangels anderer Vereinbarung ist ein Drittel bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei Leistungsbeginn und der Rest nach Fertigstellung fällig.

5.2. Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

5.3. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir gegenüber Unternehmern 9,2 %-Punkte über dem Basiszinssatz, gegenüber Verbrauchern 4 %. Mahnkosten trägt der Kunde.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1. Unsere Pflicht beginnt erst, sobald der Kunde alle baulichen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat.

6.2. Der Kunde hat vor Beginn über verdeckt geführte Leitungen, Fluchtwege und Gefahrenquellen zu informieren.

6.3. Erforderliche Bewilligungen (Netzzutritt, Förderungen) sowie Energie/Wasser für die Montage sind vom Kunden beizustellen.

7. Fristen Termine

7.1. Fristen verschieben sich bei höherer Gewalt, Wetterbedingungen bei Außenarbeiten oder Lieferverzögerungen, die wir nicht zu vertreten haben.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung oder Verpfändung ist ohne unsere Zustimmung untersagt.

9. Gewährleistung

9.1. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

9.2. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn bauseitige Anlagen (alte Leitungen) nicht kompatibel oder fehlerhaft sind.

10. Haftung

10.1. Wir haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10.2. Keine Haftung für Schäden durch unsachgemäße Bedienung, Wartung durch Dritte oder natürliche Abnutzung.

11. Geistiges Eigentum

11.1. Pläne und Konzepte bleiben unser geistiges Eigentum und dürfen ohne Zustimmung nicht weitergegeben werden.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist 3223 Wienerbruck.

12.2. Gerichtsstand für Unternehmer ist das für unseren Sitz zuständige Gericht.